

Bundesamt für Justiz
z.Hd. Frau Judith Wyder
Bundesrain 20
3003 Bern

judith.wyder@bj.admin.ch

Bern, 26. März 2014

Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoption)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Änderung des Zivilgesetzbuches Stellung nehmen zu können.

Der SGB begrüsst diese Revision und unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Reformschritte als ein Schritt in die richtige Richtung. Die Revision ist unbedingt nötig, um der heutigen Realität, die verschiedene Lebensgemeinschaften kennt, gerechter zu werden. Nach geltendem Recht kann nur eine verheiratete Person das Kind ihres/r Ehegatten/gattin adoptieren. Kinder, die in eingetragenen Partnerschaften oder in faktischen Lebensgemeinschaften aufwachsen, können von der Partnerin oder dem Partner der Mutter bzw. des Vaters nicht adoptiert werden. Im Interesse des Kindeswohls, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass heute mehrere Formen von tragfähigen Lebensgemeinschaften gelebt werden, ist das heutige Recht zu reformieren und so Diskriminierungen abzubauen.

Der SGB unterstützt deshalb die vorgeschlagene Öffnung der Stiefkindadoption für Paare in eingetragenen Partnerschaften. Der Vorschlag geht allerdings zu wenig weit. Der SGB vertritt die Haltung, dass die gemeinschaftliche Adoption auch für eingetragene Partnerschaften möglich werden sollte. Er unterstützt zudem die vom Bundesrat als Variante vorgeschlagene Öffnung der Stiefkindadoption auch für faktische Lebensgemeinschaften. Gemäss Erläuterungen haben verschiedene europäische Länder ihre Gesetze in diesem Sinne bereits angepasst.

Zu den weiteren vorgeschlagenen Massnahmen haben wir keine Bemerkungen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werdel
Zentralsekretärin